

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

KOMMUNIKATION Jubiläumsbericht **2**

POLITIK Rückblick: Der VTG hat sich bewährt **6**

POLITIK Rückblick: Kantonaler Finanzausgleich **8**

ABGELEHNTE PROJEKTE EXPO27 – Naturpark – F21 **10**

POLITIK Rückblick: NFA Nationaler Finanzausgleich **12**

VERWALTUNG Meinungen zum «direkt» **16**

IM UEBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **20**

HUNDERT MAL «DIREKT» – IM DIENSTE DER GEMEINDEAUTONOMIE

«Kommunikation ist die beste Methode, starke Beziehungen aufzubauen.»
Jada Koren Pinkett Smith, (*1971, amerikanische Schauspielerin, Sängerin und Geschäftsfrau)

KURT BAUMANN, PRÄSIDENT VTG



Kurt Baumann

Kommunikation unter den Thurgauer Gemeinden – so steht es auf der Frontseite jeder Ausgabe unseres Verbandsorgans «direkt» und damit verfolgen wir ein für uns wesentliches Ziel. Der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) ist eine Erfolgsgeschichte. Alle 80 Gemeinden gehören ihm an und halten ihm seit vielen Jahren die Treue. «Der VTG setzt sich ein für die Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen.» Dieses statutarische Ziel will der VTG durch Zusammenarbeit, Mitwirkung, Förderung, Unterstützung und der Pflege eines guten Einvernehmens unter allen Akteuren und Anspruchsgruppen, mit welchen die Thurgauer Gemeinden tangiert sind, erreichen. Dies gelingt durch unterschiedlichste Formen der Kommunikation. Das eingangs erwähnte Zitat bringt es treffend auf

den Punkt. Es sind die starken Beziehungen, welche für unsere tägliche Arbeit eine grosse Stütze sind. Ob wir beispielsweise bei Fachfragen eine Auskunft bei benachbarten Gemeinden oder bei der kantonalen Verwaltung einholen oder ob wir die Anliegen der Gemeinden in den Gesetzgebungsprozess einbringen; starke Beziehungen helfen uns dabei.

DIREKTE KOMMUNIKATION

Unser Verbandsorgan «direkt» feiert mit der 100. Ausgabe ein grosses Jubiläum. Hundert Mal direkte Kommunikation zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern. Allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, gebührt ein herzlicher Dank – sowohl den Mitgliedern der Redaktionskommission unter der Leitung der Geschäftsleiterin wie auch den zahlreichen Personen von Gemeinden, kantonalen Amtsstellen, Verbänden, privaten Firmen etc., welche Fachbeiträge verfasst haben.

Das Verbandsorgan «direkt» unterstützt die Aktivitäten des VTG bei der Umsetzung seines Verbandszwecks, dem Erhalt der Gemeindeautonomie. Ich bin ein überzeugter Anhänger von unserem föderalen Staatswesen und stolz, in einem Kanton, in welchem die Gemeindeautonomie hoch ist, politisch aktiv zu sein. Im Vergleich zu anderen Kantonen rühmen wir uns immer wieder dieser hohen Autonomie. Während meiner bisherigen Amtszeit als Verbandspräsident führte ich vermehrt Gespräche zu diesem Thema und dem Verständnis unserer geliebten Gemeindeautonomie. Ich stelle dabei fest, dass wir im Kanton Thurgau nicht immer dasselbe Verständnis über das Wesen der Gemeindeautonomie haben.

Ich erlaube mir, dazu einen etwas gewagten Vergleich zu machen: In der Fachwelt wird gegenwärtig viel über autonome Fahrzeuge diskutiert. Möglicherweise werden solche Vehikel tatsächlich in ferner Zukunft Realität. Anhand dieses Beispiels wird uns klar, was Autonomie heisst. Ein Fahrzeug, das autonom und führerlos unterwegs ist, muss jederzeit die volle Kontrolle über alle notwendigen Aktivitäten beim Fahren haben. Es muss bei ungewohnten Situationen richtig

reagieren und die Sicherheit von Passagieren und Umwelt jederzeit gewähren können. Es soll sein Ziel in der vorgesehenen Zeit auf direktem Weg erreichen können. Seine Aggregate müssen einwandfrei funktionieren. Bei Störungen soll es in einen sicheren Zustand geführt werden. Überdies soll ein autonomes Fahrzeug auch wirtschaftlich und mit einem angemessenen Komfort unterwegs sein. Und was hat dies mit Gemeindeautonomie zu tun? Es gibt tatsächlich viele Parallelen zwischen einer autonomen Gemeinde und einem autonomen Fahrzeug.

HOHE GEMEINDEAUTONOMIE

Gemeindeautonomie bedeutet mehr als nur der verfassungsrechtliche Schutz der Gemeindegrenzen. Die Thurgauer Verfassung sichert in §58 Abs. 1 allen 80 Politischen Gemeinden den Bestand zu. Das ist auch gut so und gibt den Gemeinden Rechtssicherheit und Selbstbestimmung. Doch können wir uns damit zurücklehnen und uns in der Autonomie sonnen? Wie bei einem selbstfahrenden Fahrzeug muss eine autonome Gemeinde jederzeit ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen können. Dazu gehört beispielsweise das Bestellen aller Organe mit genügend kompetenten Personen. Eine Gemeinde ist vor allem dann autonom, wenn sie ihre Aufgaben möglichst selbstständig und zuverlässig mit der nötigen Qualität erfüllen kann. Eine hohe Servicequalität und ein wirtschaftliches Haushalten werden dabei von den Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet. Die Komplexität der Aufgaben, die Ansprüche des Gesetzgebers und der Bevölkerung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das führt selbst in mittelgrossen Gemeinden dazu, sinnvollerweise Aufgaben durch externe Organisationen oder in Zusammenarbeit mit Vereinen und Zweckverbänden regional zu lösen.

Ein Beispiel dazu aus der jüngeren Vergangenheit ist das Führen der Berufsbeistandschaft. Im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch werden die Gemeinden dazu verpflichtet, professionelle und geleitete Berufsbeistandschaften zu führen. Das Inkrafttreten dieser Bestimmung führte dazu, dass nur noch ganz grosse Gemeinden diese Aufgabe selbstständig erfüllen können. Die allermeisten Gemeinden im Kanton Thurgau haben diese Aufgabe an eine gemeinsam gegründete Organisation delegiert und finanzieren diese. Der Nutzen einer grösseren Organisation, für eine spezifische Aufgabe, ist durchaus ausgewiesen. Personelle Stellvertretungen sind möglich und die höhere Fachkompetenz durch eine höhere Anzahl von Fällen ist einer von verschiedenen Vorteilen einer grösseren Organisation. Denkbar sind solche Auslagerungen und das gemeinsame Lösen von Aufgaben in vielen Bereichen einer Politischen Gemeinde. Von der Einwohnerkontrolle über das Steueramt oder die Finanzen bis hin zum Bauwesen können grundsätzlich viele Bereiche ausgelagert und gemeinsam mit anderen Gemeinden gelöst werden. Dabei dürfen die Gemeinden sogar auf die Unterstützung des Kantons zählen, denn §60 der Kantonsverfassung besagt: «Der Kanton fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden». Doch wo sind bei diesem Gedankenspiel die Grenzen gesetzt, um immer noch von autonomen Gemeinden zu sprechen? Ein Vergleich zum autonomen Fahrzeug zeigt, dass bei diesem der Motor, die Räder und die Fahrgastkabine nicht getrennt unterwegs sind. Sie bilden eine

Einheit, spielen zusammen und werden als funktionierende Einheit wahrgenommen.

RASANT VORAN SCHREITENDE ENTWICKLUNGEN

Die Politischen Gemeinden werden, davon bin ich überzeugt, in den kommenden Jahren vermehrt gefordert sein. Die Komplexität der Aufgabenerfüllung dürfte weiter steigen. Als Beispiel sei hier die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Raumplanung erwähnt. Auch die Digitalisierung in der Verwaltung schreitet zügig voran. Jüngstes Beispiel dazu ist die Möglichkeit für eine elektronische An- und Abmeldung für die Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Gemeinden führen eine elektronische Geschäftsdatenverwaltung ein. Oder die Beschaffung von elektrischer Energie und das Abrechnungswesen bei den technischen Betrieben sind komplexer und auch digitaler geworden.

All diese Entwicklungen bringen da und dort eine Gemeindeverwaltung an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und personellen Möglichkeiten. Ich schliesse nicht aus, dass zukünftig in gewissen Verwaltungsbereichen die Digitalisierung einen Rationalisierungsschub auslöst. Mit Online-Lösungen können viele physische Kontakte im Gemeindehaus ersetzt werden. Dies kann auch personelle Auswirkungen haben. Am Beispiel der Zivilstandsämter lässt sich diese Entwicklung anschaulich erklären. Die Einführung von Infostar löste einen enormen Rationalisierungsschub aus. Die ursprünglich 80 kommunalen Zivilstandsämter wurden in fünf und demnächst in zwei kantonale Ämter überführt. Damit solche Entwicklungen in anderen Bereichen erfolgreich verhindert werden können, bedarf es tragfähiger und belastbarer Gemeindestrukturen.

Meines Erachtens lohnt es sich für die Gemeindebehörden, sich über die zukünftigen Entwicklungen Gedanken zu machen und eine Diskussion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu führen. Die Kernfrage muss lauten: Wann ist eine Gemeinde noch autonom oder welche Aufgaben muss sie zwingend selber machen können, um eine hohe Gemeindeautonomie zu haben – und was ist der Preis dafür? Ich bin überzeugt, dass wir die Gemeindeautonomie nicht nur dadurch erhalten, indem die Gemeindegrenze per Verfassung gesichert ist. Die Autonomie ist dann hoch, wenn eine Gemeinde einen grossen Teil ihrer Aufgaben selbstständig, mit hoher Qualität und erst noch wirtschaftlich erbringen kann. Das Antasten der Gemeindegrenzen und Zusammenschlüsse von Gemeinden dürfte meines Erachtens in den nächsten Jahrzehnten schweizweit ein Thema werden, auch im Thurgau. Im Interesse einer hohen Gemeindeautonomie sehe ich dies durchaus nicht negativ. Denn das Rad der Entwicklung können und wollen wir nicht zurückdrehen. Wir können jedoch proaktiv in unserem Kanton tragfähige Strukturen schaffen.

ANREIZSYSTEM FÜR GEMEINDEN

Dazu sehe ich nicht nur alleine die Gemeinden in der Pflicht. §60 der Kantonsverfassung kann auch so verstanden werden, dass der Kanton diesbezüglich die Gemeinden in Zukunft vermehrt unterstützt. Das Schaffen von grösseren und leistungsfähigen Strukturen ist in der Regel mit viel Aufwand und auch mit finanziellem Bedarf verbunden. Gerade dazu könnten kantonale Bestimmungen entwickelt

werden, damit die Gemeinden, welche sich auf einen solchen Prozess einlassen, substanziell unterstützt werden. Das Geld dazu ist vorhanden. Mit einem schönen Teil des Erlöses aus der Emission von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (diese Reserven belaufen sich auf CHF 127 Mio.) könnte eine sehr sinnvolle Förderung für die Reorganisation von Gemeinden eingerichtet werden. Ein Blick auf andere Kantone zeigt, dass solche Fördermöglichkeiten erfolgreich angewendet werden. Tragfähige Gemeindestrukturen haben für den ganzen Kanton einen hohen Wert. Mit einem attraktiven Anreizsystem müsste es gelingen, Gemeindestrukturen, die auch zukünftig eine hohe Autonomie besitzen, auf freiwilliger Basis und ohne gesetzlichen Druck zu schaffen.

«Ich denke niemals an die Zukunft. Sie kommt früh genug.»
Albert Einstein

Der VTG ist bereit, seine Mitglieder weiterhin engagiert zu unterstützen. Egal wohin uns die Reise in der Gemeindeautonomie führen wird, wir sind Begleiter und pflegen mit dem Verbandsorgan «direkt» und weiteren Gefässen auch in Zukunft eine aktive Kommunikation unter den Gemeinden. Ich wünsche allen Gemeinden und ihren Behörden viel Erfolg bei der Pflege und Weiterentwicklung ihrer Strukturen. ■

«direkt» – An wen?

Jetzt haben Sie die 100. Ausgabe des Verbandsorgans «direkt» in Händen. Als Mitglied der Redaktionskommission habe ich nun seit einigen Jahren das «direkt» direkt begleiten dürfen. Dieses Kommunikationsmittel des VTG soll mit seinen Beiträgen für die Thurgauer Gemeinden eine praktische Stütze im täglichen Geschäft sein. Ob Finanzen, Steuern, Soziales, Einwohnerdienste, Bau- und Umwelt, Werkbetrieb oder Personelles – wir haben immer versucht, die Themen ausgewogen zu wählen. Inwiefern die interne Verteilung in den einzelnen Gemeindeverwaltungen klappt, können wir nicht einschätzen. Die Redaktionskommission nimmt nun motiviert die nächsten 100 Ausgaben in Angriff und wünscht sich viele Leserinnen und Leser zu erreichen.

Willy Nägeli, Gemeindepräsident Fischingen
gemeindepraesident@fischingen.ch

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft!

Infoma newsystem
Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Ruf AG, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren, 0800 783 001
Axians IT&T AG, Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz, 041 725 09 00

SO GENIESSEN SIE IHR EIGENHEIM LÄNGER

Wer seine Hypothekarschuld bis zur Pensionierung teilweise oder ganz zurückbezahlt hat, kennt die Situation: Ein grosser Teil des Vermögens steckt im Eigenheim und steht nicht fürs tägliche Leben oder grössere Anschaffungen und Investitionen zur Verfügung. Die TKB bietet mit der neuen Immo-Rente eine Lösung für alle, die ihre Rente aufbessern und ihr Eigenheim im Alter länger geniessen möchten.



Wer sein Leben nach der Pensionierung wie gewohnt fortführen möchte, kann dies in der Regel nicht alleine mit der Rente bewerkstelligen. Auch das angesparte Vermögen muss dazu beitragen. Steckt das Vermögen aber zu einem grossen Teil im eigenen Haus, dann wird dies schwierig.

VERMÖGEN IM EIGENHEIM

Der Mangel an frei verfügbaren Mitteln führt in diesem Fall zu Problemen: Reicht das Geld für die Steuern? Kann ich mir die lang ersehnte Reise überhaupt leisten? Und wie soll ich die dringend nötigen Renovationen bezahlen?

Diese und ähnliche Fragen treiben viele Besitzer von Eigenheimen im Ruhestand um. Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) bietet mit einem neuen Angebot die passende Lösung: Die Immo-Rente ermöglicht es, das Eigenheim auch im Ruhestand unbesorgt zu geniessen.

IMMO-RENTE AB ALTER 60

Die Immo-Rente eignet sich für Einzelpersonen und Paare ab 60 Jahren, welche zusätzliches Geld zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts wünschen. Wer die Hypothek auf seinem Eigenheim bereits ganz oder zu einem grossen Teil abbezahlt hat, kann seine Hypothek von neuem aufstocken – dies war bisher für Kunden in dieser Altersgruppe nur bedingt möglich. Die Voraussetzung für eine Aufstockung der Hypothek ist, dass sich das Gebäude in einem guten Zustand befindet.

SO FUNKTIONIERT DIE IMMO-RENTE

Die Immo-Rente wird also durch Geld gespeist, welches durch die Aufstockung der Hypothek auf dem Eigenheim frei wird.

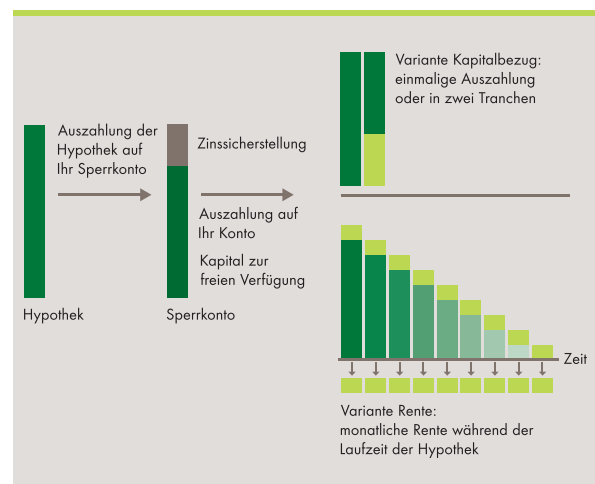
Anders als bei der Finanzierung von Wohneigentum zahlt die Eigentümerin oder der Eigentümer bei der Immo-Rente nicht die Hypothekarschuld zurück, sondern erhält den Hypothekarbetrag zur freien Verfügung ausbezahlt.

Bank und Kunde vereinbaren dabei einen fixen Zinssatz und eine Laufzeit, welche 5 bis maximal 15 Jahre betragen kann.



KAPITAL ODER RENTE

Die Immo-Rente kann auf zwei Arten bezogen werden. Entweder man lässt sie sich als Kapital in einer oder zwei Tranchen auszahlen oder man bezieht sie als monatliche Rente. Die Immo-Rente steht einem vollumfänglich zur Verfügung, da die TKB sämtliche Zinskosten bereits vor der Auszahlung abzieht.



Der Hypothekarbetrag lässt sich als Kapital oder über mehrere Raten als Rente beziehen.

Welche Variante besser geeignet ist, hängt davon ab, wofür der Eigenheimbesitzer seine Immo-Rente verwenden möchte und wie sich seine finanzielle Situation gesamthaft präsentiert. Hier hilft ein klärendes Gespräch mit einer Beraterin oder einem Berater der TKB weiter.

TKB – PARTNERIN FÜRS GANZE LEBEN

Wer von den Möglichkeiten und Vorteilen einer Immo-Rente profitieren möchte, kann sich an jede Geschäftsstelle der TKB wenden. Die Beraterinnen und Berater erklären die Funktionsweise des neuen Angebots gerne im Detail und zeigen auf, wie sich die Immo-Rente im konkreten Fall ausgestalten lässt.

Mit der Immo-Rente ermöglicht es die TKB auch älteren Eigenheimbesitzern, länger in den eigenen vier Wänden wohnen zu können.

DAS WISSEN VON EXPERTEN NUTZEN

Mit der Immo-Rente bietet die TKB älteren Wohneigentümern eine neue Möglichkeit, sich finanzielle Freiräume zu verschaffen und sie zu nutzen. Das im Eigenheim gebundene Vermögen wird durch eine Aufstockung der Hypothek frei und steht für den Konsum zur Verfügung. Engagierte Beraterinnen und Berater mit langjähriger Erfahrung unterstützen interessierte Eigenheimbesitzer bei der Ausgestaltung einer passenden Lösung.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

Die Immo-Rente bietet viele Vorteile:

Vermögen verfügbar machen, das im Eigenheim gebunden ist
Rente erhöhen und gewohnten Lebensstandard sichern
Finanzielle Flexibilität bei unvorhergesehenen Kosten erhöhen

www.tkb.ch/immo-rente
Beratungstermin: 0848 111 444
info@tkb.ch

GROSSE VORARBEIT DURCH ERFOLG BELOHNT: DER VTG HAT SICH BEWÄHRT

«Vom Wagnis zur vollen Blüte» könnte man die Erfolgsgeschichte des VTG nennen. Auch dank der hervorragenden Führungen ist diese Institution für den Kanton Thurgau eine Bereicherung und nicht mehr weg zu denken.

RICHARD PETER, EHEMALIGER PRÄSIDENT



Richard Peter

1998 wurde ich zum Präsidenten des Thurgauer Gemeindeammänner Verbandes gewählt.

Zu dieser Zeit war dieser Verband wenig aktiv. Ein wichtiger Grund dieser Inaktivität war sicher die Gemeindeorganisation, welche viele Wechsel bei den Gemeindeammännern hervorgerufen hat. Die Interessen der Mitglieder wurden kaum vertreten. So entschlossen sich der damalige Vorstand sowie der Vorstand des Verbandes Thurgauer Gemeindepersonal für eine engere Zusammenarbeit: Die beiden Vorstände wurden aufgelöst und die Aufgaben durch ein Gesamtgremium bewältigt. Diesem durfte ich vorstehen.

Dieses Vorgehen wurde nicht von allen Mitgliedern begrüsst, hauptsächlich aus den Reihen der Gemeindeammänner kam Opposition. Das Ziehen am selben Strick war bei diesem Verband nicht immer spürbar. Das Ziel des Vorstandes war die Gründung eines gemeinsamen Verbandes, der die Anliegen und Interessen der Gemeinden im Kanton wirkungsvoll vertreten sollte: will der VTG wirkungsvoll als Partner des Kantons und anderer Institutionen auftreten, muss ein Zusammenschluss erfolgen. Nur so können sich die Gemeinden gegen aussen stärken.

Die mannigfaltigen und anspruchsvollen Aufgaben unserer Verbände setzten effiziente Strukturen voraus.

ZIELE ERREICHT

Dank eines hervorragenden Geschäftsleiters, einer innovativen Geschäftsstelle und eines kreativen Vorstandes wurden von Anfang an Ziele erreicht, die seinesgleichen suchen dürfen. So wurden zum Beispiel diverse Ressorts gegründet. Die Mitglieder wurden aus den Gemeinden rekrutiert. Die Zusammenarbeit klappte hervorragend. Betreffend Besetzung der Chargen hatten wir nie Schwierigkeiten.

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG 2004

Mit grossem Einsatz wurde die Gründungsversammlung vorbereitet. Diese verlangte allen Vorstandsmitgliedern sehr viel ab. Die Erarbeitung der Statuten sowie der Pflichtenhefte für die Ressorts und die VTG-Geschäftsstelle waren eine grosse Herausforderung. Für den zu gründenden Verein wurden nachstehende Ziele gesetzt:

1. Zusammenarbeit unter den Mitgliedern
2. Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und den kantonalen Amtsstellen
3. Mitwirkung bei Vernehmlassungen
4. Vereinheitlichung des Vollzugs
5. Förderung der Fachausbildung und Führungsschulung

6. Organisation und Förderung von Fachgruppen für einzelne Dienstzweige der Verwaltung
7. Unterstützung zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation und Arbeitstechnik
8. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Fachorganisationen, die verwandte Ziele anstreben sowie Mitwirkung in gemeinsamen Fach- und Arbeitsgruppen
9. Pflege des guten Einvernehmens unter den Mitgliedern

«Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben» – Diese Wahrheit holte uns kurz vor der Gründungsversammlung mit dem Tod unseres Geschäftsleiters des VTG, Martin Rüthemann, in aller Härte ein. Für den damaligen Vorstand war es eine Hiobsbotschaft sondergleichen, denn Martin war der «Motor» für dieses Unterfangen. Er strotzte nur so vor Ideen. Seine Fachkenntnis, seine umgängliche Art und unsere Freundschaft werde ich nie vergessen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden fortgeführt, sodass wir alle Unterlagen für die Gründungsversammlung zeitlich korrekt verschicken konnten. Mit Dr. Jakob Stark wurde eine kompetente Persönlichkeit zum ersten Präsidenten des VTG gewählt.

Die Statuten des Verbandes Thurgauer Gemeinden, der aus den Verbänden der Thurgauer Gemeindeammänner und des Thurgauer Gemeindepersonals hervorging, wurden am 20. September 2004 an der Gründungsversammlung in Schlatt genehmigt. Neben den Statuten bestehen heute für alle Ressorts und die VTG-Geschäftsstelle Pflichtenhefte, welche die Aufgaben und Kompetenzen im Detail regeln.

Den bisherigen Präsidenten, Dr. Jakob Stark, Roland Kuttruff sowie dem jetzigen Vorsitzenden Kurt Baumann sowie allen Mandatsträgern sei der beste Dank für ihre hervorragende Arbeit auszusprechen. Die kühnsten Erwartungen in den VTG sind weit übertroffen worden.

DER VTG IST EIN AKTIVER PARTNER
IN DER THURGAUER POLITIK

Ich wünsche dem VTG weiterhin viel Erfolg. ■

POLITIK

Auszug «direkt» Nr. 41, August 2004

Interview mit Richard Peter

Ich möchte diese Zeit nicht missen

Richard Peter steht dem VTG seit dem 1. Juni 1998 vor. Seit rund drei Monaten ist er zudem höchster Thurgauer. Doch an der VTG-Fusionsversammlung vom kommenden 20. September will er als VTG-Präsident zurücktreten. Eindrücklich, dieser erfahrenen Persönlichkeit zuzuhören.

Richard Peter, am 26. Mai 2004 wurden Sie ehrenvoll zum höchsten Thurgauer gewählt. Wie fühlen Sie sich als Grossratspräsident?
Sehr gut. Es ist eine faszinierende, aber auch anspruchsvolle Aufgabe.

Gibt es für Sie als Präsident bei der Abwicklung der Parlaments-sitzungen und beim Festlegen der Traktanden eine Mitgestaltungsmöglichkeit?

Ja natürlich, das ist sogar eine meiner Hauptaufgaben! Zusammen mit dem Büro des Grossen Rates wird in einer Vorsitzung die Abwicklung festgelegt. Die definitive Traktandenliste für die anstehende Sitzung wird unmittelbar nach der abgehaltenen Ratssitzung durch mich und den Chef des Kanzleidienstes zusammengestellt.

Welche persönlichen Ziele setzen Sie sich für Ihr Präsidialjahr?

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Sehen Sie, von aussen her nimmt man den Grossratspräsidenten quasi als Moderator der Sitzungen wahr. Doch hinter dieser «Moderatoren-Rolle» steckt für den Präsidenten, das Ratsbüro und den Parlamentsdienst des Kantons viel Arbeit. Zum Beispiel die Festlegung der Traktanden, die präzise Vorbereitung und schliesslich das Führen der Sitzungen. Ich bin verantwortlich für einen reibungslosen, korrekten und angemessenen Ablauf der Verhandlungen.

Meine Arbeit zielt also nach innen und nach aussen. Nach innen werde ich dafür sorgen, dass die Debatte im Grossen Rat offen, fair und zielstrebig verläuft. Wir müssen Politik für die Menschen im Thurgau gestalten, nicht für die Selbstdarstellung von Parteien und Köpfen. Nach aussen habe ich an zahlreichen Anlässen die Chance, die Gemeinsamkeit der Thurgauer zu fördern. Unter anderem sind die Regionen, das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden, die Rollen von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen meine Themen.



Richard Peter mit seiner Frau Trudy und dem Standesweibel beim glanzvollen Grossratspräsidenten-Empfang in Bichelsee-Balteswil. (Bild: Nadja Stricker Sanchez, Wiler Zeitung)

Seit Ihrem Amtsantritt tagt der Grosse Rat in seiner neuen Zusammensetzung. Rund ein Viertel der Mitglieder sind neu. Ist diese Veränderung spürbar?

Ja, für mich sehr. Denn ich kenne noch nicht alle Namen der neuen Mitglieder. Dies erschwert den sofortigen Namensaufruf bei einer Wortmeldung. Ich hoffe, dass die neuen Amtsträgerinnen und Amtsträger unsere Legislative mit frischen Ideen beleben und dass sie mit Phantasie und Zivilcourage für ihre Anliegen kämpfen.

Wie stellen sich Ihre Frau, Ihre Familie zu Ihrem zeitraubenden und anspruchsvollen Amt?

Meine Frau Trudy ist meine wichtigste Beraterin und steht voll und ganz hinter meiner politischen Arbeit. Hand aufs Herz: Ohne meine Frau wäre meine politische Laufbahn gar nicht erst möglich gewesen. Auch unsere drei Kinder und ihre Familien stehen hinter meiner neuen Herausforderung und unterstützen mich wo immer möglich.

Wie erholen Sie sich von Ihrem derzeitigen Alltags- und Terminstress?

In der Familie. Ich habe grossen Spass, die Zeit mit meiner Frau, den Kindern und meinen sieben Enkelkindern zu verbringen. Das erfrischt, weil es lebhaft ist. Da bekomme ich wieder Boden unter den Füssen. Und wenn es die Zeit zulässt, fahre ich gerne Velo, ich wandere und fahre im Winter auch Ski.

NEUER FINANZAUSGLEICH SO NOTWENDIG WIE ERFOLGREICH

«Auch finanzschwache Gemeinden senkten Steuern» lautete der Titel eines Artikels im «direkt» Februar 2005. Dies war möglich geworden durch das neue Finanzausgleichsgesetz mit einem völlig neuen Konzept der Mindestausstattung. Vorher erhielten Gemeinden nur Finanzausgleichbeiträge, wenn sie ihren Steuerfuss auf mindestens 90 Prozent festlegten. Neu erhielten sie mehr Mittel und den nötigen Spielraum zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Das System hat sich (mit Anpassungen) sehr bewährt.

JAKOB STARK, EHEMALIGER PRÄSIDENT



Jakob Stark

Der kantonale Finanzausgleich begleitet und beschäftigt mich seit meiner Wahl 1988 zum Ortsvorsteher von Buhwil bis heute. Als ich 1996 Gemeindeammann von Kradolf-Schönenberg wurde, setzte ich mich vertieft mit dem Finanzausgleich-System auseinander. Damals galt ein Mindeststeuerfuss von 90 Prozent. Senkte eine Gemeinde ihren Steuerfuss unter diese Grenze, so erhielt sie keine Finanzausgleichszahlung mehr. Bei Gemeinden mit einem Steuerfuss von 90 Prozent (oder höher) prüfte der Kanton die Rechnung, die zu diesem Zweck inkl. Belege nach Frauenfeld gesandt werden musste. Alle Ausgaben wurden geprüft, ob sie als finanzausgleichberechtigter Aufwand anerkannt werden konnten oder nicht. Am Schluss resultierte ein anerkannter Gesamtaufwand. Von diesem wurde der Steuerertrag à 90 Prozent abgezogen, der Rest wurde den Gemeinden als Finanzausgleich überwiesen. Kurz: Beim alten System übernahm der Kanton sämtlichen (anerkannten) Aufwand der Gemeinden, der den Ertrag von 90 Steuerprozenten überstieg.

NACHTEILE DES ALTEN SYSTEMS

Die grössten Nachteile dieses Systems waren: keine Anreize für Finanzausgleichsgemeinden, ihre Ausgaben zu senken; keine Chancen für eine Steuerfussverbesserung für strukturschwache bzw. ländliche Gemeinden; immer grössere Steuerfuss-Unterschiede zwischen den Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Entwicklung der Steuerkraft. Im September 1997 reichte ich deshalb eine Motion zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes ein, die im März 1999 (gegen den Willen des Regierungsrats!) vom Grossen Rat erheblich erklärt wurde.

NEUES MODERNES FINANZAUSGLEICHSGESETZ

Der Regierungsrat erarbeitete danach eine Botschaft zu einem neuen modernen Finanzausgleichsgesetz, das nach intensiven Beratungen im Grossen Rat im September 2002 verabschiedet wurde.

Neu wurde ein Ressourcenausgleich eingeführt, der jeder finanzschwachen Gemeinde eine Mindestausstattung garantierte, indem die Differenz zu einer Mindeststeuerkraft pro Einwohner ausglich wurde. Gemeinden, die eine weit überdurchschnittliche Steuerkraft aufwiesen, mussten neu einen Beitrag in den Finanzausgleichtopf bezahlen (horizontale Abschöpfung). Zweitens wurde ein Lastenausgleich für strukturschwache Gemeinden eingeführt, der später durch einen Soziallastenausgleich ergänzt wurde. Der Kanton verpflichtete sich neu, jährlich 2–4 Steuerprozent in den Finanzausgleich einzuzahlen. Bei der Einführung 2003 machte dies einen Rahmen von 7,2–14,4 Mio. Fr. aus, während die Finanzausgleichzahlungen vorher jährlich zwischen 3 und 4 Mio. Fr. betragen hatten.

Die Wirkung des neuen Finanzausgleichsystems war frappant, wie der untenstehend abgedruckte Auszug aus dem «direkt» Nr. 43 zeigt. So konnten im Jahre 2004 zwei Drittel der 33 Empfängergermeinden ihre Steuerfüsse senken. Die wichtige Entkopplung des Finanzausgleichs vom Steuerfuss war also gelungen. Die Möglichkeiten und die Anreize waren jetzt vorhanden, dass auch Finanzausgleichgemeinden ihren Steuerfuss senken und eine eigenständige Ausgabenpolitik betreiben konnten.

Abschliessend einige Zahlen, welche die Wirkung des neuen Finanzausgleichgesetzes aufzeigen:

	Vor 2003	2018
Empfängergemeinden	< 20	39
Höchster Steuerfuss	90%	76%
Tiefster Steuerfuss	30%	32%
Durchschnittl. Steuerfuss	70,0%	57,7%
Nettovermögen/Einw. Ø	-480 Fr.	+250 Fr.
Finanzausgleichssumme	3–4 Mio. Fr.	16,6 Mio. Fr.
Beiträge finanzstarke Gem. (Abschöpfung)	0	4,6 Mio. Fr.

Erleichtert wurde die Einführung des neuen Finanzausgleichsystems im Thurgau durch die gleichzeitige Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene, der von denselben Grundsätzen ausging (Ressourcen- und Lastenausgleich). Sowohl auf Kantons- wie auf Bundesebene konnte so ein wirkungsvolles System etabliert werden, das es ermöglicht, dass Kantone und Gemeinden ihre Aufgaben mit ausreichenden Mitteln und möglichst selbständig wahrnehmen können. Damit wurde die Grundlage für einen funktionierenden Föderalismus im 21. Jahrhundert gelegt. ■

POLITIK

Auszug «direkt» Nr. 43, Februar 2005

Kantonaler Finanzausgleich

Auch finanzschwache Gemeinden senkten Steuern

Dank dem kantonalen Finanzausgleich haben auch finanz- und strukturschwächere Gemeinden mehr Spielraum gewonnen. Dies ergab eine Zusammenkunft von Gemeindeammännern aus Empfängergermeinden am 11. November 2004 in Weinfelden.

Von 33 Empfängergermeinden konnten 22 die Gemeindesteuern 2004 senken, weitere Senkungen stehen bevor. Zudem konnten in vielen Empfängergermeinden dringende Aufgaben angepackt werden, so etwa die Sanierung von Schulden, die Aufarbeitung von längst notwendigen Investitionen und der dringende Ausbau von Infrastrukturen. Nach zwei Jahren mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich ist somit ein

erstes Etappenziel erreicht: Die finanzielle und die steuerliche Auseinanderentwicklung der Thurgauer Gemeinden konnte gebremst, zum Teil sogar umgekehrt werden.

Sorgen bereiten den Gemeindevertretern finanz- und strukturschwächerer Gemeinden allerdings noch die Schulden aus dringenden und gesetzlich erforderten Investitionen früherer Jahre, die grossen Aufgaben im Bereich der Werterhaltung (z.B. Gemeindestrassen, Kanalisationsleitungen, Wasserversorgungen, Bachverbauungen) sowie die negative Entwicklung bei den Finanzen von Landschulgemeinden. Deshalb beschlossen die Gemeindevertreter, auch in den nächsten Jahren die Entwicklung der finanziellen Situation gemeinsam weiter zu beobachten.

*Reto Marty,
Geschäftsleiter VTG*

WAS HÄTTE SEIN KÖNNEN...

... wenn die Thurgauer Stimmbevölkerung nur die «laissez faire» Einstellung hätte. Eine direkte Demokratie findet aktiv statt, auch durch Ablehnung von Grossprojekten wie EXPO27, Naturpark und F21. Die Werte erhalten, den Stolz bewahren und Beständigkeit anstreben – der Kanton Thurgau richtet sich immer wieder neu auf die Zukunft aus.

REDAKTIONSKOMMISSION

EXPEDITION 27: DREI LANDSCHAFTEN. ZWEI WELTEN. EIN ABENTEUER.

Mit den Landesausstellungen erzählt sich die Willensnation Schweiz ihre eigene Identität immer wieder neu. Nach der Expo der Landesverteidigung (1939), der Expo des Fortschritts (1964) und der Expo der Kreativität (2002) folgt nun die Expo des Lebensraums (2027). Sie handelt von Landschaft, Raum und Ressourcen und der Herausforderung, diese mittels Ideen, Infrastrukturen und Institutionen langfristig, nachhaltig und gemeinschaftlich zu nutzen.

Die Landschaft wird zur grossen Bühne, zum Spielort und Thema einer Forschungsreise, der Expedition 27. Die Landschaft gliedert sich in drei grosse Landschaftsbänder: Die Berglandschaft mit der schroffen Bergwelt und den grünen Hügeln des Appenzells, die Stadtlandschaft mit der Agglomeration St.Gallen, den Landwirtschaftsflächen des Thurgau und dem Rheintal und die Seelandschaft mit der Offenheit und Internationalität der Bodenseeküste.

2027 wird es in der Ostschweiz keine Expo geben. Am 6. Juni 2016 haben die Thurgauer Stimmberechtigten das Kreditbegehren von drei Millionen Franken als Anteil des Kantons Thurgau für die nächste Phase (2016–2019) des Projekts «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz» mit 30 812 Ja (46,6%) zu 35 357 Nein (53,4%) abgelehnt.





REGIONALER NATURPARK SEERÜCKEN:

Die Idee eines regionalen Naturparks Seerücken wurde in einer Machbarkeitsstudie konkretisiert. Mit der Schaffung von regionalen Naturparks gibt der Bund den Regionen ein Instrument zur Förderung nachhaltiger Regionalentwicklung an die Hand. Im Mittelpunkt stehen dabei die Pflege der natürlichen und kulturellen Schätze, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistern. Besonders gilt das für die Hotellerie und Gastronomie. Gefördert werden sollen weiter die Vermarktung regionaler Produkte und des naturnahen Tourismus sowie die Vertiefung des Zusammenhaltes in der Bevölkerung.

Aufgrund der mangelnden Akzeptanz soll die Errichtung eines regionalen Naturparks Seerücken nicht weiterverfolgt werden. Diese Ansicht vertritt der Regierungsrat des Kantons Thurgau in seiner Vernehmlassungsantwort zuhanden der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld am 31.08.2011.

PROJEKT «F21 – ENTLASTUNG STADTZENTRUM FRAUENFELD»

Im Vordergrund steht die Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme. Sie äussern sich in Staus, Lärm, Luftschadstoffen und Erschütterungen und schränken die Lebensqualität der Bewohner deutlich ein. Mit dem Projekt «F21 – Entlastung Stadtzentrum» wird mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer geschaffen. Eine neue, zentrumsnahe Entlastungsstrasse, die den Murgplatz-Kreisel an der Bahnhofstrasse durch einen 570 Meter langen Tunnel mit der St. Gallerstrasse verbindet, wird einen wesentlichen Teil des Verkehrs übernehmen. Das ermöglicht ein Lastwagenfahrverbot im Stadtzentrum, eine Teilsperrung des Rathausplatzes, neue Verkehrs- und Temporegimes sowie eine neue Gewichtung von Verkehrsachsen.

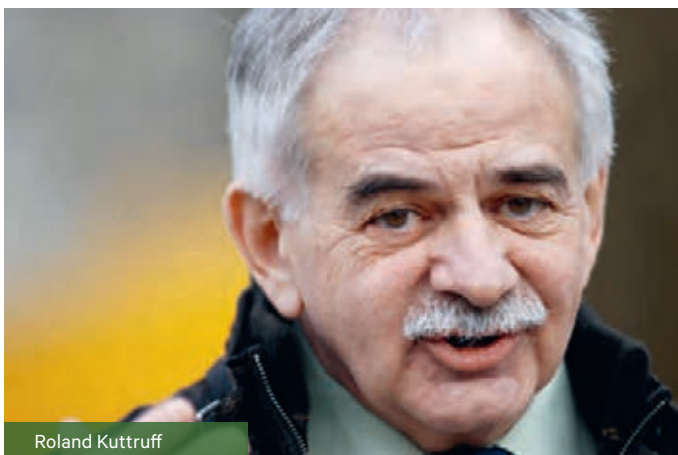
Seit mehr als vier Jahrzehnten sucht die Stadt Frauenfeld eine Lösung, die den Rathausplatz vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Am 11. März 2007 haben die Frauenfelder Stimmberechtigten das Projekt «F21 – Entlastung Stadtzentrum» an der Urne knapp erdiget, ein neues Projekt ist in Erarbeitung. ■



DIE GROSSE HERAUSFORDERUNG NFA – GESTERN UND HEUTE

In den Jahren nach der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen waren die Thurgauer Gemeinden gefordert, deren Auswirkungen zu bewältigen. Der Regierungsrat hatte sich zum Ziel gesetzt, die Finanzströme und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu entflechten. Rückblickend betrachtet sind diese Ziele erreicht worden – oder etwa nicht?

ROLAND KUTTRUFF, EHEMALIGER PRÄSIDENT



Roland Kuttruff

Die NFA war im Thurgau von Anfang an in allen Gremien präsent. Regierungsräte, zahlreiche Verwaltungsangestellte des Kantons, Gemeindebehörden und viele Kommissionen, Arbeits- und Begleitgruppen machten sich an die Arbeit, um die NFA zum Fliegen zu bringen. Als VTG-Präsident, Gemeindeammann und Kantonsrat war ich in jener Zeit fast täglich damit konfrontiert. Immer wieder stellte sich die Frage, muss oder soll ich die Fragen aus Sicht eines eher neutralen Verbandspräsidenten, aus Sicht einer betroffenen Gemeinde oder aus Sicht des Kantonsrats oder einer anderen Gruppierung, die ebenfalls betroffen war, beurteilen und entscheiden? Nach der ersten Phase der «Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Thurgau» präsentierte der Regierungsrat 81 Gewinner. Also spielte die Sichtweise eigentlich keine Rolle, da es offenbar nur Gewinner geben sollte.

81 GEWINNER ODER DOCH MEHR?

Gemäss Feststellungen der damaligen Kantonsregierung sollten aus dem Projekt NFA 81 Gewinner hervorgehen, 80 Gemeinden und der Kanton. Der VTG ging noch einen Schritt weiter und stellte fest, dass es 82 Gewinner geben müsste: Wenn durch die NFA eine finanzielle Entlastung der Gemeinden und des Kantons resultieren würde, sollte diese Entlastung an die Steuerzahler weitergegeben werden.

DAS FUDER NICHT ÜBERLADEN

Im Vorfeld der NFA-Umsetzung waren die Erwartungen in allen Kreisen sehr hoch. Zudem sollte angelehnt an den Bericht über die Aufgabenteilung aus dem Jahre 2001 mit der Umsetzung der NFA die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, überprüft und angepasst werden. Doch schon bei einer ersten Würdigung liessen Bemerkungen wie «Wir müssen aufpassen, dass wir das NFA-Fuder nicht überladen» und Begriffe wie «soweit sinnvoll», «massvoll» oder «grundsätzlich beibehalten» erahnen, dass die postulierten NFA-Ziele verwässert werden würden.



Viele jubelnde Gewinner nach der NFA-Umsetzung

Schliesslich hat der Regierungsrat das Gesetz über die Umsetzung der NFA auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dazu war die Änderung von zehn Gesetzen notwendig. Mit der NFA ist eine Verbesserung der Effizienz, der Effektivität und der Anreizstruktur des föderalen Systems angestrebt worden.

FAZIT IM RÜCKBLICK BEURTEILT

Sind die NFA-Ziele tatsächlich erreicht worden? Welche Erfahrungen kann ich aus den vielen Diskussionen und Kommissionsarbeiten ziehen? Sicher sind einige NFA-Ziele erreicht worden. Es darf festgestellt werden, dass einerseits die Finanzströme verbessert worden sind, und andererseits viele Aufgaben bewusster und auch wirkungsorientierter angegangen werden.

Welche tatsächlichen finanziellen Auswirkungen hatte die NFA? Ist eine finanzielle Entlastung der 81 «Gewinner» erfolgt? Und wenn ja, ist diese Entlastung an den 82. Gewinner, die Steuerzahler, weitergegeben worden? All dies kann nicht abschliessend beurteilt werden. Zu viele laufende Einflüsse von Rahmenbedingungen und weitere Änderungen von Gesetzen und Verordnungen hatten zusätzlichen Einfluss.

Tatsache ist aber, dass ich mich, wie viele andere Beteiligte übrigens auch, während den Beratungen und Abklärungen vor der Inkraftsetzung mit vielen Themen intensiv auseinandergesetzt habe. Auch zahlreiche Kontakte mit Personen aus anderen Bereichen, Verbänden und weiteren Fachpersonen haben Erkenntnisse und Erfahrungen gebracht, die ohne die NFA nie in dieser Intensität erfolgt wären. Aus meiner persönlichen Sicht darf dieser gegenseitige Austausch zwischen eher fremden Themen, nebst den finanziellen Vorteilen und einigen Korrekturen bei der Aufgabenteilung, als zusätzlichen Gewinn eingestuft werden.



Ein sehr labiles «ausgewogenes Jahrhundertwerk»

Der Regierungsrat stellte in einem Bericht fest, dass die grosse Herausforderung der NFA ein ausgewogenes Jahrhundertwerk geworden sei. Ich wage, das Prädikat «Jahrhundertwerk» zu bezweifeln. Da bin ich doch eher zum Schluss gekommen, dass je nach Sichtweise entweder die Maus einen Berg oder aber der Berg eine Maus geboren hat. ■



zurbuchen.
objekt. raum. design.

PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze



Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg
www.zurbuchen.com

Erste Phase abgeschlossen – zweite «heisse» Phase folgt sogleich

81 Gewinner?

Beim Grossprojekt «Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Thurgau» ist die erste Phase abgeschlossen. Die Regierung präsentiert aus der umfassenden Vorlage 81 Gewinner – den Kanton und die 80 Politischen Gemeinden, aber vor allem den Kanton.

Mit dem NFA soll die föderalistische Struktur unseres Landes gestärkt und ausgebaut und ein neues Finanzausgleichssystem zwischen Bund und Kantonen eingeführt werden. Bis anhin waren fast alle Subventionsansätze des Bundes in irgendeiner Form an die Finanzkraft der Kantone geknüpft. Diese Kopplung bedeutet, dass finanzschwache Kantone von höheren Subventionsansätzen profitieren. Eine solche – gut gemeinte – Praxis hat zur Folge, dass Fehlanreize geschaffen werden und gerade die finanzschwachen Kantone zu einem ineffizienten Mitteleinsatz neigen können. Im vollständig neu konzipierten Ausgleichssystem sollen die Fehlanreize beseitigt werden. Die bisher zweckgebundenen Finanzkraftzuschläge werden durch zweckfreie Beiträge ersetzt, wodurch die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Kantone gestärkt werden. Neu werden ein Ressourcen- und ein Lastenausgleich eingeführt. Das elementare Kernstück des neuen Finanzausgleichs, der Ressourcenausgleich, sorgt für die Umverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kantonen. Die Bemessung der Umverteilung basiert auf einem Ressourcenindex, der im Wesentlichen auf dem Steuerpotenzial jedes Kantons berechnet wird. Beim Lastenausgleich werden den geografisch-topografischen (dünne Besiedelung) oder den soziodemografischen (Zentrumslasten/Bevölkerungsstruktur) Sonderlasten Rechnung getragen.

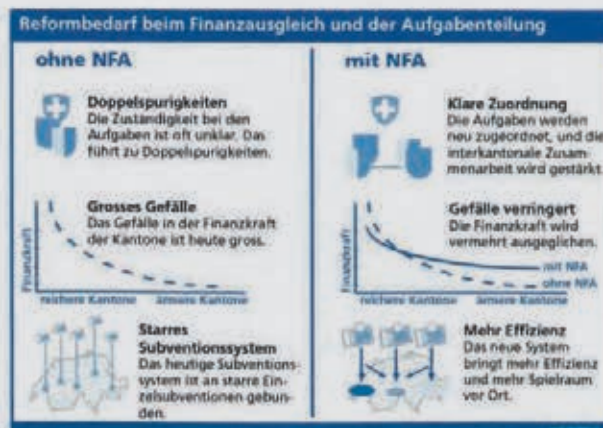
Kanton Thurgau profitiert

Gemäss der Globalbilanz des Bundes für den Kanton Thurgau, welche auf dem Zahlenmaterial verschiedener Referenzjahre beruht, erhält der Kanton neu rund 59,7 Millionen Franken mehr. Dieser «Gewinn» soll wie folgt weiterverwendet werden:

Der Kanton sieht für die Politischen Gemeinden 13,5 Millionen Franken vor. Die Höhe des Gemeindeprofits ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich und reicht ausgedrückt in Gemeindesteuerprozenten von 0,1 bis 17 oder, noch anschaulicher, in Pro Kopf Betrag pro Einwohner von 1,21 bis 212,05 Franken. Der Umstand der vordergründig ungerecht erscheinenden Verteilung lässt sich jedoch einfach erklären. Bei der innerkantonalen Umsetzung der NFA wurde in erster Linie nur die Aufgabenteilung angesehen. Die Aufgaben wurden möglichst lösungsorientiert analysiert und die Zuständigkeiten wurden dementsprechend festgelegt. Schliesslich wurde ein Strich unter die Aufgabenentflechtung gezogen und das Resultat ergab sich, wie es heute vorliegt.

Strukturelles Defizit?

Für den VTG absolut nicht nachvollziehbar ist, was die 7 Millionen Franken für die Motorfahrzeugsteuer in der Verteilung zu suchen haben. Bereits in der Diskussion im Grossen Rat wurde festgehalten, dass der beschlossene Anteil an den Strassenverkehrsabgaben zu Gunsten der Gemeinden und zu Lasten der Kantonsrechnung nicht Thema bei der Umsetzung der NFA sein darf. Unter dieser Betrachtung muss der Betrag von 7 Millionen Franken für den Anteil an Motorfahrzeugsteuern gestrichen werden und es ergibt sich eine positive Bilanz für den Kanton Thurgau von 21,2 Millionen Franken.



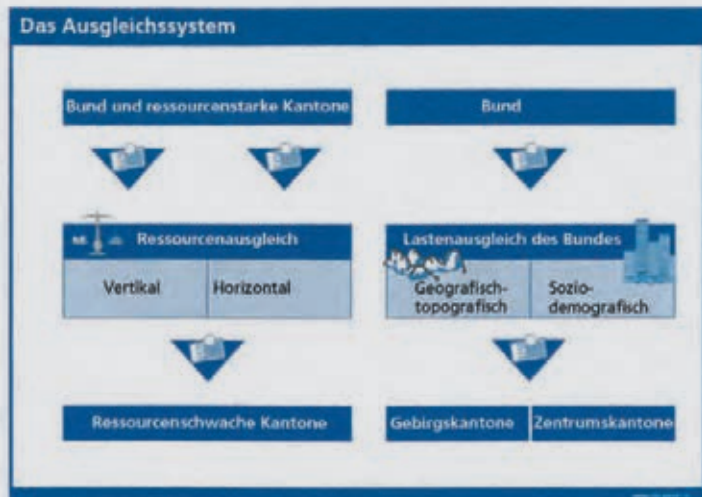
Der bestehende Finanzausgleich konnte in den letzten Jahren die Ziele nicht mehr erreichen. Die NFA reformiert die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Sie stellt die ärmern Kantone besser und sorgt für einen effizienteren Einsatz der Steuermittel.

Entlastung der Gemeinden	ca. 13,5 Mio.
Anteil der Gemeinden an den Motorfahrzeugsteuern	ca. 7,0 Mio.
Eliminierung des strukturellen Defizits des Kantons	ca. 25,0 Mio.
Positive Bilanz Kanton Thurgau	ca. 14,2 Mio.
Total	ca. 59,7 Mio.

In Anbetracht der Höhe des gesamten «Gewinns» zu Gunsten des Kantons von 25.0 + 21.2 Mio. Franken (bei den Gemeinden werden allfällige vorliegende «strukturelle Defizite», die je nach Gemeinde sehr verschieden sein können, nicht erwähnt) muss die Frage erlaubt sein, warum die Entlastung der Gemeinden aus der NFA-Umsetzung nur 13.5 Mio. Franken betragen soll. Der VTG fordert, die Gesamtentlastung der Gemeinden nochmals zu überprüfen und auf 20 Millionen Franken zu berechnen. Mögliche Korrekturen wären zum Beispiel beim Verteilschlüssel der Beiträge der Gemeinden an die Prämienverbilligung oder beim öffentlichen Verkehr möglich.

Steuergesetzrevisionen in Aussicht

Gemäss Botschaft zum Voranschlag 2007 und zum Finanzplan 2008-2010 will die Regierung die positive Bilanz von 21.2 Millionen Franken zum Teil für Steuerentlastung durch Senkung des Staatsteuerfusses und zum Teil durch strukturelle Anpassungen im Steuerbereich verwenden. Der VTG begrüsst die Senkung des Staatsteuerfusses. Strukturelle Anpassungen im Steuergesetz werden die Gemeinden jedoch wieder massiver treffen, wie bereits die letzten sechs Steuergesetzrevisionen der Jahre 1999 bis 2006. Es besteht die Gefahr, dass der «Gewinn» der Gemeinden aus der NFA durch solche Steuerentlastungen neutralisiert wird. Der VTG kann strukturelle Steuermassnahmen dieser Art zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptieren und behält sich vor, zu gegebenem Zeitpunkt dagegen zu opponieren.



Bund und Kantone beteiligen sich an den Ausgleichszahlungen.

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie zusätzliche «Gewinne» nicht durch Mehrausgaben, sondern durch Senkungen des Steuerfusses jeweils an die Steuerzahler weitergegeben haben. Seit 1999 senkten die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau ihre Steuerfusse durchschnittlich um rund 10%. Somit ist für den VTG klar, dass die Entlastungen der Gemeinden durch die NFA ebenfalls den Steuerzahlern zu Gute kommen werden. Damit gehen, wie vom Kanton erwähnt, nicht 81, sondern 82 (inklusive Steuerzahler) Gewinner aus der NFA-Umsetzung hervor. Der VTG erwartet, dass in der definitiven NFA-Botschaft die positive Bilanz des Kantons Thurgau in erster Linie für Senkungen des Staatsteuerfusses verwendet wird.

*Roland Kuttruff, Präsident VTG, und
Reto Marty, Geschäftsleiter VTG*



STIMMEN AUS DER THURGAUER VERWALTUNGSLANDSCHAFT

Sechs Personen aus verschiedenen Verwaltungsebenen haben ihre Meinung zum «direkt» mitgeteilt. Es darf festgehalten werden: Das Verbandsorgan «direkt» kommt sehr gut an und es gibt immer noch und immer wieder Themen, über die es zu berichten gilt. Danke für die Ideen und Hinweise, wir sind gespannt auf die mindestens 100 weiteren Ausgaben.

REDAKTIONSKOMMISSION

ROLAND HUSER

Stadt Amriswil, Stadtschreiber seit 1. August 1989

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in unserer Gemeinde folgendermassen...

Jede Gemeinde hat ihren Rekord oder jenen Bereich, in dem sie besser ist als andere. In Amriswil ist dies der höchste Kirchturm des Thurgaus. Die 75m der evangelischen Kirche sind in unserem Kanton unerreichbar. Es gibt keinen Ort in Amriswil, ja wohl keinen im ganzen Kanton, von wo aus man nicht in 5 bis 10 Min. zu Fuss im Grünen ist. Wir sind quasi der Stadtpark der Schweiz. Das ist für mich typisch Thurgau.

Welche Ausgabe oder welcher Beitrag ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Als ehemaliges Redaktionsmitglied und «Miterfinder» des «direkt» habe ich selbstverständlich immer noch alle «direkt»-Ausgaben zur Hand. Es gibt einige Berichte, die mir in Erinnerung geblieben sind: Solche, die besonders informativ waren und mir im Arbeitsalltag Denkanstösse gaben, traurige Berichte wie den Nachruf auf unseren viel zu früh verstorbenen Geschäftsführer und Freund Martin Rüttheman sel., aber auch ein paar Texte, die ich seinerzeit selber geschrieben habe. Spontan kommt mir dabei jene Geschichte aus den Anfangszeiten von Mail und Internet in den Sinn, als die Thurgauer Zeitung einen anonymen Test durchführte, ein E-Mail an die Thurgauer Gemeinden zustellte und darüber berichtet hat, wie rasch die Gemeinden auf derartige Anfragen reagieren.

Die grosse Mehrheit der Thurgauer Gemeinden hat schon damals sehr gut abgeschnitten und die Anfrage der Thurgauer Zeitung rasch beantwortet. Ich aber fühlte mich von dieser perfiden Attacke herausgefordert und blies zum Gegenangriff. Unter dem Namen meiner damals dreijährigen Tochter Ladina habe ich 33 Zeitungsredaktionen in der ganzen Schweiz per Mail angeschrieben und mich als potentielle Abonnentin ausgegeben. Ich stellte

den Redaktionen ein paar Fragen zur Ausrichtung ihres Blatts und zum Verbreitungsgebiet. Dann wartete ich ab, wie lange die Antwort auf sich warten liess.

Sie ahnen es: Die Zeitungen haben damals deutlich schlechter abgeschnitten als die Thurgauer Gemeinden. Sie waren mehrheitlich nicht nur langsamer, sondern viele beantworteten auch meine Fragen nicht und waren nur an der Adresse interessiert, um mir ein Abonnement verkaufen zu können. Verblüfft hat mich die Thurgauer Zeitung. Sie reagierte nämlich überhaupt nicht und liess mich auf meinen Fragen sitzen. Ausgerechnet jene Redaktion also, die uns Gemeinden auf die Probe gestellt hat, versagte im «direkt»-Test kläglich.

In der gleichen «direkt»-Ausgabe (Nr. 48 vom Mai 2006), als dieser Reaktionstest veröffentlicht wurde, hat das «direkt» übrigens das erste Mal über E-Voting im Thurgau berichtet. Gut Ding will offenbar Weile haben...

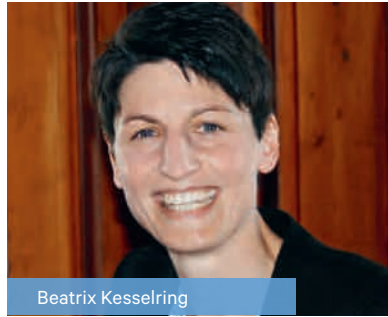
Welchem Thema sollte sich die Redaktion Ihrer Meinung nach unbedingt einmal annehmen?

Wenn ich die 99 bisherigen Ausgaben so durchblättere, gibt es wohl gar keinen Themenbereich mehr, dem sich das «direkt» nicht schon angenommen hat.

Man muss meinen Wunsch ja nicht ganz erst nehmen, aber wäre es nicht spannend zu erfahren, was den Angestellten in den Thurgauer Stadt- und Gemeindeverwaltungen so richtig «auf den Sack geht»? Was ärgert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit? Wo drückt der Schuh manchmal etwas gar heftig? Ist es der Computer, der bockt? Sind es unklare Gesetzesvorgaben, die umgesetzt werden müssen? Oder sind es jene Mitbürger, die alles besser wissen und schon bei der Erfindung des Thurgaus dabei waren? So ein paar Meinungsäusserungen unter dem Titel «Ehrlich gesagt...» fände ich ganz spannend. Ich mache natürlich gerne den Anfang...



Roland Huser



Beatrix Kesselring



Kelly Langhard



Markus Kutter



Kilian Moser



Cornelia Komposch

BEATRIX KESSELRING

Geschäftsleiterin VTG vom 01.05.2012 bis 31.07.2018, seit 01.08.2018
Gemeindeschreiberin und Verwaltungsleiterin der Gemeinde Sirnach.

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in unserer Gemeinde folgendermassen ...

Typisch Thurgau zeigt sich beim VTG dadurch, dass sich die Thurgauer Gemeinden in ihrer Gemeindeautonomie ungern einschränken lassen.

Sie standen gut sechs Jahre der Redaktionskommission des «direkt» vor. Worauf achteten Sie bei der Zusammenstellung einer «direkt»-Ausgabe?

Ich legte grossen Wert auf eine abwechslungsreiche Themenwahl sowie auf den Einbezug unserer Mitgliedsgemeinden, den Amtsstellen des Kantons Thurgau oder anderer Partnerorganisationen. Ebenfalls setzte ich mich für eine hohe Qualität der Beiträge ein, sei dies hinsichtlich Inhalt, Qualität oder Wahl des Bildmaterials. Als verantwortliche Person muss man stets Ideen und Ersatzbeiträge im Köcher haben, da in Aussicht gestellte Texte manchmal nicht eintreffen oder der Zeitpunkt der Publikation wider Erwarten ungünstig ist.

Gibt es einen Beitrag, der Ihnen in besonders guter Erinnerung geblieben ist?

Im Rahmen einer Weiterbildung lernte ich den Leiter des Amtes für Gemeinden des Kantons Graubünden kennen. Weil wir ein solches Amt im Kanton Thurgau nicht kennen, entschied ich mich anfangs 2015, einen Blick über die Kantongrenze hinaus zu werfen und lic.iur.RA Thomas Kolleger zu den Aufgaben im Zusammenhang mit der Gemeindeaufsicht im Kanton Graubünden zu interviewen. Diese Berichterstattung und auch das Ergebnis bereiteten mir grosse Freude. Einerseits musste ich mich – um gezielte Fragen

zu stellen – intensiv mit den ausserkantonalen Gegebenheiten auseinandersetzen, andererseits erfuhr ich sehr viel Wissenswertes über einen anderen Ostschweizer Kanton. Nicht zuletzt konnte ich durch diesen Kontakt mein Netzwerk erweitern.

KELLY LANGHARD

Arbeitet bei der Stadtverwaltung Diessenhofen. Seit 2014 ist sie Leiterin der Einwohnerdienste, der AHV-Gemeindezweigstelle und vom Bestattungsamt. Während ihrer Lehre bei der Stadtverwaltung Diessenhofen von 2011–2014 durfte sie auch die anderen Abteilungen der öffentlichen Verwaltung kennenlernen.

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in unserer Gemeinde folgendermassen ...

Mit seinem vielfältigen und schönen Naherholungsgebiet.

Wie beurteilen Sie das «direkt» hinsichtlich Aktualität und Themenvielfalt?

Meiner Meinung nach sind die «direkt»-Artikel sehr aktuell und daher auch lesenswert.

Hat Sie ein «direkt»-Artikel ganz konkret schon im Arbeitsalltag unterstützt?

Es gibt immer wieder Artikel, die einen guten Input weitergeben. Für mich sind vor allem die Artikel aus der Praxis hilfreich. Sei es mit der Einführung von neuen Programmen, der Umgang mit neuen Rechtsgrundlagen etc.

MARKUS KUTTER

Stadt Frauenfeld, Leiter Amt für Gesellschaft und Integration, seit 2000 Integrationsdelegierter

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in unserer Gemeinde folgendermassen...

Frauenfeld wird wie der Thurgau gerne unterschätzt. Dabei sind wir innovativ und haben viel zu bieten. Wir machen es einfach, während andere noch lange abwägen. Wir sind fortschrittlicher, als der Rest der Schweiz denkt.

Hat Sie ein «direkt»-Artikel ganz konkret schon im Arbeitsalltag unterstützt?

Fachartikel zu unterschiedlichsten Themen (bspw. Öffentliches Beschaffungswesen, Einwohnerdienste) schätze ich sehr und sind für mich Weiterbildung, auch wenn nicht alle Themen meine Arbeit direkt betreffen.

Welchem Thema sollte sich die Redaktion ihrer Meinung nach unbedingt einmal annehmen?

Der Thurgau ist vielfältig. Wir können voneinander profitieren. Mich würden regelmässige Themenausgaben mit verschiedenen Beiträgen aus kleineren und grösseren Gemeinden interessieren. Beispielsweise zu Themen wie «Jugendpartizipation», «Zusammenarbeit mit Schulgemeinden» etc.

KILIAN MOSER

Politische Gemeinde Bürglen, Leiter Steueramt, seit 01.09.1984

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in unserer Gemeinde folgendermassen...

Wir leben mitten im Thurgau direkt an der Thur und sind verkehrstechnisch ideal erschlossen. Besonders schön sind die attraktiven Velorouten, vorbei an zahlreichen Obstbäumen.

Wie beurteilen Sie das «direkt» hinsichtlich Aktualität und Themenvielfalt?

Die Zeitschrift «direkt» greift interessante und aktuelle Themen auf mit grosser Vielfalt.

Welchem Thema sollte sich die Redaktion ihrer Meinung nach unbedingt einmal annehmen?

Die Anforderungen an Leiter/Mitarbeiter von Steuerämtern im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag des Kantons.

CORNELIA KOMPOSCH

Departement für Justiz und Sicherheit Kanton Thurgau, Departementschefin seit Juni 2015

Wie würden Sie den folgenden Satz ergänzen? Typisch Thurgau zeigt sich in den Politischen Gemeinden folgendermassen...

Die politische Eigenständigkeit wird nach wie vor hochgehalten bei gleichzeitiger Suche nach zukunftsgerichteten, sinnvollen Synergien und Kooperationen.

Wie beurteilen Sie das «direkt» hinsichtlich Aktualität und Themenvielfalt?

Ich lese das «direkt» immer mit grossem Interesse, nicht zuletzt darum, weil die Beiträge stets sehr informativ und aktuell sind.

Welchem Thema sollte sich die Redaktion Ihrer Meinung nach unbedingt einmal annehmen?

Frauenförderung – warum ist der Frauenanteil insbesondere in den Exekutivbehörden im Kanton Thurgau so tief? Frauenquote – pro und contra. ■

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau 

Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuernamt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLE: BIE.TCH

Wir bieten Sicherheit in jeder Dimension.



Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.

Abraxas Informatik AG | St. Leonhard-Strasse 80 | CH-9001 St. Gallen


abraxas

abraxas.ch

BINA



Die Bischofszell Nahrungsmittel AG (BINA) verarbeitet jährlich 50 000 Tonnen Kartoffeln zu Chips, Pommes Frites, Rösti, Kartoffelflocken und vielem mehr.



SWISS-MINIATUR

Mit dem barocken Rathaus, dem Schloss sowie der alten Thurbrücke sind gleich drei bekannte Bischofszeller Bauwerke im Kleinformat im «Swissminiatur» in Melide TI dargestellt.



WASSER

Bischofszell verzeichnet aufgrund der ansässigen Lebensmittelindustrie mit über 1000 Liter pro Einwohner und Tag regelmässig den höchsten pro Kopf Wasserverbrauch der Schweiz.



BIBER

Bischofszell ist nicht nur Rosen- sondern auch Biberstadt. Mit einer Biberrampe entlang der Sittermühle – einer Art Katzenleiter für Biber – soll den Nagern die Überwindung des Sitterwehrs erleichtert werden.

NACHTWACHE

Sie wachen vor den Stadttoren und halten Feuersbrünste und anderes Ungemach vom Städtli fern: Die Nachtwächter. Bis 1940 standen sie auf der Lohnliste der Stadt. Die legendären Nachtwächter-Führungen sind mittlerweile mehr als ein Geheimtipp für Besucher. Was jedoch nur die wenigsten wissen: Ausschliesslich auf Anfrage soll es im Anschluss an die Führungen einen Nachtwächterschnaps geben.

AGENDA

2019 JUNI

13	Infoveranstaltung Betriebsauskunft an Gemeinden, CaseManagement der säumigen Prämienzahler	Weinfelden	VTE
19	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung	Wil	

AUGUST

19	Lehrgangsstart Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden	
22	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Frauenfeld	VTE
22	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung	Wil	

29/30	Informationsveranstaltung Gesamterneuerungswahlen 2019 / 2020 Kanton Thurgau	Frauenfeld	
29	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden	VTE

SEPTEMBER

04	Lehrgangsstart Fachperson Steuern- mit Vertiefung Gemeindesteuernamt	Weinfelden	
12	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden	VTE
12	Tagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/innen	Hagenwil	VTE
19	Tagung Bauverwalterinnen und Bauverwalter	Frauenfeld	VTE
25	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung	Wil	

OKTOBER

30	Lehrgangsstart Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden	
----	--	------------	--

NOVEMBER

07	Tagung Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter	Amriswil	VTE
12	Tagung Leiterinnen und Leiter Steuerämter	Eschlikon	VTE
14	Kolloquium GIS Verbund	Frauenfeld	
20	7. Netzwerktreffen Kinder- und Jugendförderung im Lebensraum Thurgau	Weinfelden	
20	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden	
26	Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste	Bottighofen	VTE
27	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Meili (Vorsitz), Weinfelden; Marcel Aeschlimann, Eschlikon; Michael Christen, Bischofszell; Manuela Fritschi, Aadorf; Willy Nägeli, Fischingen; Anders Stokholm, Frauenfeld; Andrea Waltenspül, Weinfelden

REDAKTION UND ADRESS-VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden, Thomas-Bornhauser-Strasse 23a 8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91 info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1800 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR.101
26. Juni 2019

Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare dieser Publikation zu.

